

Inhaltsverzeichnis

1. /BMDV*/ Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevierern.	1
2. /DFG/ Neues Förderinstrument für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen: Forschungsimpulse (FIP), Frist: 05. Dezember 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe	2
3. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: "HALO-Instruments - the Expansion of the Scientific Instrumentation of the High Altitude and Long Range Research Aircraft HALO, deadline: 10. January 2023, 1. Step.....	3
4. /BMBF*/ Wissenschaftliche Vorprojekte zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. Dezember 2022, 1. Stufe	4
5. /BMBF*/ Quantum aktiv Outreach-Konzepte und Open Innovation für Quantentechnologien; Termin: 31.1.2023..	4
6. /BMEL/ Verbesserung des Tierwohls bei kleinen Wiederkäuern, Frist: 26. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe.	5
7. /BAuA*/ Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe ...	7
8. /Stifterverband/ Audit Personalentwicklung - Ein Service zur strategischen Weiterentwicklung der Personalentwicklung an Hochschulen, Frist: 31. Januar 2023	8
9. /Joachim Herz Stiftung/ Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 13. Januar 2023.	9
10. /Joachim Herz Stiftung/ Fördermittel für Lehrkräftefortbildungen, Frist: 28. November 2022	9
11. /Cusanuswerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. Juni 2023	10
12. /Cusanuswerk/ Forschungsorientiertes Aufbaustudium, Frist: 01. Juni 2023	11
13. /Friedrich-Ebert-Stiftung/ Promotionsförderung für Deutsche, Bildungsinländer_innen und Geflüchtete, Bewerbung jederzeit.	11
14. /Hanns Seidel Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 15. Januar 2023	12
15. /Hans Böckler Stiftung/ Förderung von Promotionsverbände, Frist: 31. Januar 2023	13
16. /Heinrich Böll Stiftung/ Stipendium Promotion, Frist: 01. März 2023	13
17. /Rosa Luxemburg Stiftung/ Stipendien Programm - Freiheit zum Andersdenken, Frist: 01. April 2023.	13
18. /Konrad Adenauer Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 15. Januar 2023	14
19. /Fritz Thyssen Stiftung/ Projektförderung, Frist: 01. Februar 2023	15
20. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 28. Februar 2023	16
21. /Robert Bosch Stiftung/ Wie geht gute Schule? - Forschen für die Praxis, Frist: 09. Januar 2023, 1. Stufe	17
22. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Projektförderung, Frist: 31. August 2023	18
23. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Stipendienprogramm, Frist: 15. Januar 2023	19
24. /Volkswagen Stiftung/ Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation, Frist: 11. Januar 2023	19
25. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe	20
26. /Sonstige/ Europa Café - ENRICH - European Network of Research and Innovation Centres and Hubs, Termin: 22. November 2022 um 15 Uhr	21
27. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	21

Inhalte

1. /BMDV*/ Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren

Ab sofort können im Rahmen des 3. mFUND-Förderaufruf "Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren" (§ 17 S.1 Nr. 2 InvKG) wieder datenbasierte Projektvorschläge und Ideen zur Förderung eingereicht werden.

Der mFUND unterstützt die Entwicklung digitaler Geschäftsideen, die auf Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten basieren. Dazu zählen etwa neue Navigationsdienste, innovative Sharing-Plattformen, intelligente Reiseplaner oder hochpräzise Wetter-Apps.

Unser Engagement setzt bereits in dem Moment ein, in dem digitale Geschäftsideen entstehen. Wir unterstützen Förderinteressenten bei der Umsetzung ζ vom Konzept über die Entwicklung bis zur Marktreife.

Es gibt zwei Förderlinien sowie das Programmmodul Braunkohlereviere:

In der Förderlinie 1 können grundsätzlich Projekte mit einer Laufzeit bis zu 24 Monaten und mit bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Seit Oktober 2021 werden hierzu Förderaufrufe veröffentlicht, bitte beachten Sie die ergänzenden Regelungen in diesen Förderaufrufen.

In der Förderlinie 2 können Projekte mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten gefördert werden. Die Förderung ist auf maximal 3 Millionen Euro begrenzt. Bewerbungen sind auf der Grundlage von Förderaufrufen möglich. Zum aktuellen Förderaufruf gelangen Sie hier.

Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Strukturwandel zu unterstützen. Im Rahmen Aufrufe und Einreichfristen für das Programmmodul können Sie sich für eine Förderung bewerben. Zusätzlich kann die Förderlinie 1 für mFUND-Projekte in Braunkohlereviere genutzt werden.

Dieser thematisch offene mFUND-Förderaufruf richtet sich an F&E-Vorhaben, die mit einer entsprechenden örtlichen Verankerung in einer der Kohleregionen durchgeführt werden. Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben zusätzliche Mittel bereitgestellt, während Projekte mit einem örtlichen Bezug zu Sachsen weiterhin bei Kategorie A als ζ Kurzläufer ζ eingereicht werden können.

In allen Vorhaben ist nachvollziehbar darzustellen, dass unmittelbar zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen beigetragen wird.

Kategorie A - Kurzläuferprojekte: Projekte mit einer maximalen Laufzeit bis 31. Dezember 2024 (Einreichfrist 23.12.2022)

Kategorie B - Erweiterungsmodul: Projekte mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten (Einreichungsfristen: 31.01.2023 und 31.03.2023)

Seit dem 01.04.2022 können in der Förderlinie 1 in zwei Kategorien kleinere Projekte und Studien mit einem maximalen Fördervolumen von 200.000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten eingereicht werden. Der Förderaufruf läuft noch bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 geht die Förderung in Förderlinie 1 direkt weiter. Im 3. Förderaufruf der Förderlinie 1 werden wir zu den auch aktuell geltenden Laufzeit- und Fördervolumenregelungen neue Projekte zur Förderung auswählen. Detailinformationen zum Aufruf folgen in Kürze.

Weitere Informationen:

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/mfund-dritter-aufruf-braunkohle.pdf>

<http://www.mfund.de/>

2. /DFG/ Neues Förderinstrument für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen: Forschungsimpulse (FIP), Frist: 05. Dezember 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe

Forschungsimpulse sind Forschungsverbünde zu einem selbst gewählten Thema, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kollaborativ erforschen wollen, sodass gegenüber einer Gruppe von Einzelprojekten ein klarer Mehrwert entsteht. Innerhalb dieses Rahmens sind sie je nach den Bedarfen des Forschungsvorhabens in ihrer internen Organisationsstruktur flexibel gestaltbar und bieten auch Raum für die Entwicklung neuer Formate.

Das Programm wird zunächst im Rahmen einer fünfjährigen Erprobungsphase eingerichtet und jährlich ausgeschrieben. Pro Jahr können fünf bis sieben neue Forschungsimpulse eingerichtet werden. Die Gesamtförderdauer eines Forschungsimpulses beträgt acht Jahre mit einer fünfjährigen ersten Förderperiode und einer mit einem Fortsetzungsantrag zu beantragenden zweiten, dreijährigen Förderperiode. Antragsberechtigt sind HAW/FH in Deutschland; Anträge von Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen mit Promotionsrecht sowie von Hochschulen, die nicht in gemeinnütziger Trägerschaft stehen, können nicht entgegengenommen werden.

Jede antragsberechtigte HAW/FH kann pro Ausschreibungsrunde einen Antrag auf Einrichtung eines Forschungsimpulses stellen. Die Mittel können flexibel für Personal- und Investitionskosten und als Sachmittel eingesetzt werden. Das Antragsvolumen muss durch das Forschungsvorhaben begründet sein und kann höchstens 1 Million Euro pro Jahr betragen. Eine Grundausstattung der zur Umsetzung des Forschungsvorhabens erforderlichen wissenschaftlich-technischen Infrastruktur wird vorausgesetzt. Um die Dauerhaftigkeit der durch das Programm etablierten Strukturen zu gewährleisten, ist mit dem Antrag ein Bekenntnis der antragstellenden Hochschule zum Forschungsimpuls einzureichen. Darin soll die Bereitschaft zum Ausdruck kommen, den neu entstandenen Schwerpunkt nach Auslaufen der DFG-Förderung unter Einsatz eigener Mittel weiterzuführen, wobei eine angemessene finanzielle und personelle Unterstützung durch das jeweilige Land erwartet wird.

Forschungsimpulse werden von einer HAW/FH beantragt und bestehen aus einer Gruppe von federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die über eine Stelle für mindestens die Dauer der beantragten Förderperiode an der antragstellenden Hochschule verfügen. Wenn es das Forschungsthema erfordert, können auch Personen von anderen HAW/FH und Universitäten sowie weiteren Forschungseinrichtungen als federführende Personen einbezogen werden. Der Verbund wird durch eine Person als Sprecherin oder Sprecher vertreten.

Die Förderentscheidungen im Programm Forschungsimpulse trifft der Hauptausschuss der DFG. Anträge auf Einrichtung eines Forschungsimpulses werden von Begutachtungsgruppen begutachtet, die so zusammengesetzt sind, dass die inhaltlichen, methodischen und strukturellen Gegebenheiten des jeweiligen Antrags Berücksichtigung finden. Besonderes Gewicht für die Bewertung der Anträge haben die wissenschaftliche Qualität des Verbundkonzepts sowie die damit beabsichtigte Schwerpunkt- und Strukturbildung an der antragstellenden HAW/FH. Weiterhin berücksichtigt werden die Qualifikation und die Vorarbeiten der federführend beteiligten Forschenden.

Anträge sind über das elan-Portal der DFG ab dem 9. Januar 2023 bis zum 1. März 2023 einzureichen. Zur Planung der Begutachtungen ist eine verbindliche Absichtserklärung nötig, die bis zum 5. Dezember 2022 (12 Uhr) über das elan-Portal eingereicht werden muss.

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2022/info_wissenschaft_22_81

3. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: "HALO-Instruments - the Expansion of the Scientific Instrumentation of the High Altitude and Long Range Research Aircraft HALO, deadline: 10. January 2023, 1. Step

With this call the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) launches a new Major Instrumentation Initiative that invites proposals from universities for the implementation of novel scientific instrumentation on the HALO Research Aircraft. The initiative aims at funding advanced scientific instruments to be installed aboard HALO for dedicated use in future research missions such as those addressed in the calls for the Priority Programme "Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)" (SPP 1294).

HALO enables forefront earth system science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with a high-ceiling altitude of up to 15 km and a range of about 10,000 km. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the earth system and human activities. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

This call aims at pushing the limits of the scientific instrumentation of HALO to allow addressing an even wider range of parameters to be observed during the flight missions. The novel instrumentation should provide a substantial and lasting qualitative step forward in the instrumentation of HALO.

The installation of the requested instruments at the HALO Research Aircraft can be planned within the framework of its wing pod ("HALO Large Wing Pod"), which has not yet been approved for flight operations, but will be made available by this Major Instrumentation Initiative. It is expected that the instruments will be operational within two years after their approval. Therefore, the project plan must explicitly consider the schedule of the HALO missions. The implementation of new instruments in an aircraft is challenging especially in terms of design, technical testing, consideration of specific safety regulations as well as certification. These special requirements must be considered in close consultation with the relevant bodies and responsible organisations during project planning and cost calculation. Major Instrumentation Initiatives address universities as applicant institutions. The university must appoint only one responsible spokesperson for the application. Applications must demonstrate the necessary scientific and technical expertise for the successful operation of the equipment and for the proposed research using it. Future research which will benefit from the new instrumentation should be concisely described; however, funding for the actual scientific (HALO-)research itself is not in the scope of this infrastructure-oriented call. It should be explained in the proposal how the operation and use of the new instrumentation is to be managed in a scientifically and methodologically efficient manner. In case of funding, corresponding rules for operation of and access to the equipment must be submitted to the DFG. Adequate support for the operation and the maintenance of the new instrument needs to be provided. This essential aspect including the institutional support need to be explicitly addressed within the proposal. It is possible to apply (as part of the proposal) for staff and direct costs dedicated to the specific aims of this Major Instrumentation Initiative for a period of up to five years, e. g. for assembling the components, validation and calibration work and/or for supporting users of the instrumentation. Exceptionally, costs for the certification process may be included.

The DFG offers a webinar on formal and procedural aspects of this call, addressing one or two responsible persons per proposal. The webinar will take place on 6 December 2022, 13:30-16:30 hrs. Please register under the following link: <https://t1p.de/HALO-Instruments>

Universities interested in applying have to submit a binding Letter of Intent by 10 January 2023 using the template provided. This is a mandatory prerequisite for submitting an application.

Further Information:

http://www.dfg.de/en/research_funding/announcements_proposals/2022/info_wissenschaft_22_83

4. /BMBF/ Wissenschaftliche Vorprojekte zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. Dezember 2022, 1. Stufe

Gefördert werden innovative Vorhaben, die Forschungsfragen im Bereich der Quantentechnologien zweiter Generation oder der Photonik bearbeiten. Hierfür ist die Förderung von Einzelvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen. Zudem können Verbünde mit zwei Projektpartnern aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern hierfür die Notwendigkeit und die Kompetenzverteilung der beiden Partner hinreichend dargelegt ist. Denkbare Themenfelder sind unter anderem:

- Neuartige Methoden zur Herstellung oder Manipulation von Qubits
- Erstmalige Demonstration der Nutzung eines physikalischen Wirkprinzips für die Nutzung als Sensor
- Demonstration neuer Prinzipien zum analogen, photonischen Computing
- Neue Methoden zur deterministischen Erzeugung von Verschränkung
- Neuartige Materialklassen und optische Schichtsysteme mit um Größenordnungen verbesserten optischen Eigenschaften
- Innovative Konzepte aus der Optogenetik
- Neue optische Verfahren der Bildgebung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern beispielhaft zu verstehen. Charakteristisch für jedes Vorhaben ist, dass die der Technologie zu Grunde liegenden naturwissenschaftlichen Phänomene bereits erforscht sind und im Rahmen des Projekts erstmals die konkrete Nutzung im Labor demonstriert wird. Ziel soll es zudem sein, dass die Ergebnisse aus dem Vorhaben als Basis für anschließende, weitergehende Verbundforschung unter Einbezug von Unternehmen oder Entwicklungsarbeiten von Start-ups dienen. Der tatsächliche Nutzwert, insbesondere im Vergleich zu bestehenden Technologien, ist differenziert darzulegen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungs-empfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt. Übt eine antragsberechtigte Einrichtung darüber hinaus auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen, um die Verwendung der im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuwendung für den nicht-wirtschaftlichen Bereich nachweisen zu können.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-21-Bekanntmachung-Quantentechnologien.html>

5. /BMBF*/ Quantum aktiv & Outreach-Konzepte und Open Innovation für Quantentechnologien; Termin: 31.1.2023

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt zwei Teilziele, nämlich die Förderung von Outreach und Open Innovation

in den Quantentechnologien. Projektvorschläge können beide Teilziele der Bekanntmachung umfassen, können sich aber auch auf ein Teilziel konzentrieren.

Quantentechnologien der ersten Generation sind aus der täglichen Anwendung (z. B. in Smartphones, Computern, medizinischer Bildgebung und vielen mehr) bekannt und unverzichtbar geworden.

Quantentechnologien der zweiten Generation beruhen auf Quanteneffekten wie z. B. Überlagerung und Verschränkung von Zuständen. Sie widersprechen oft der Alltagserfahrung und sind dementsprechend weniger gut bekannt.

Mit den Quantentechnologien der zweiten Generation sind immense Anwendungspotenziale mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Typische Anwendungsoptionen bestehen beispielsweise in deutlich leistungsfähigeren und schnelleren Berechnungen durch Quantencomputing und Quantensimulatoren, genaueren Messgeräten und -methoden durch Quantensensorik und -metrologie sowie erhöhter Sicherheit bei der Datenübertragung durch Quantenkommunikation.

Der internationale Wettlauf um die technische Nutzung und die industrielle Realisierung dieser Technologien hat begonnen. Neue Technologien sind in aller Regel mit Chancen zum gesellschaftlichen Fortschritt, aber auch spezifischen Herausforderungen verknüpft. Aufgrund dessen sollte ein breites Verständnis dieser Technologien angestrebt werden, sodass das Potenzial der Quantentechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt werden kann. Ein breites öffentliches Interesse ermöglicht eine gezielte Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich und kann somit beitragen, einem drohenden Fachkräftemangel in diesen zukünftigen Schlüsseltechnologien entgegenzuwirken. Auch soziale Innovationsprozesse werden durch die Einführung in die Quantentechnologien vorangetrieben.

Mit der Fördermaßnahme „Quantum aktiv“ Outreach-Konzepte und Open Innovation für Quantentechnologien verfolgt das BMBF das Ziel, Quantentechnologien möglichst vielen Menschen näherzubringen, begreifbar zu machen und Hemmschwellen abzubauen. Zudem soll eine aktive Beteiligung am Innovationsprozess in hochaktuellen Forschungsthemen ermöglicht und motiviert werden. Hierzu sind kreative Zugänge notwendig, die die Forschung an Quantentechnologien für breite und unterschiedliche Zielgruppen aufbereiten.

Das realistische und angemessen anspruchsvolle Ziel der Förderung ist insgesamt, während der Projektlaufzeit neuartige Ansätze in den Bereichen Outreach und Open Innovation zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen.

Dabei sollen Kooperationen zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und dem Bildungsbereich etabliert werden. Erfolgsindikatoren für die geförderten Outreach-Projekte sind das im Verlauf der Projekte gewachsene Verständnis für Quantentechnologien bezüglich der spezifischen Zielgruppen und deren Wissensstand sowie das Maß an Involviertheit der beteiligten Akteure. Erfolgsindikatoren für die im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Open Innovation-Projekte sind die Verfügbarkeit von Komponenten für Quantentechnologien (beispielsweise auch Softwareansätze auf Basis von Open Source) sowie die Verwertung der erzielten Ergebnisse im Rahmen der an das Projekt anschließenden Umsetzung des Verwertungsplans. Auch die Veröffentlichung erzielter Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften und Konferenzbeiträgen sowie gegebenenfalls Patentanmeldungen können für die Beurteilung der Zielerreichung herangezogen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/11/2022-11-03-Bekanntmachung-Quantum-aktiv.html>

6. /BMEL/ Verbesserung des Tierwohls bei kleinen Wiederkäuern, Frist: 26. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die zur Verbesserung des Tierwohls kleiner Wiederkäuer in Deutschland beitragen. Den Themenschwerpunkten ist hierbei angemessen Rechnung zu tragen, wobei übergreifende und interdisziplinär formulierte Ansätze ausdrücklich gewünscht sind:

- Tiergesundheitliche Fragestellungen hinsichtlich
- Erkrankungen mit infektiösen (z. B. bakteriellen oder viralen) Ursachen, die als Bestandsproblem oder Einzeltiererkrankung verstärkt oder regelmäßig vorkommen und z. B. auch epidemischen Charakter zeigen, auch unter Berücksichtigung des One Health Ansatzes,
- Klauenerkrankungen und Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts, der Lunge und des Stoffwechsels sowie Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- Erkrankungen im Bereich der Eutergesundheit sowie der Melkhygiene und Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes,
- Methoden und Behandlungsmöglichkeiten zur Parasitenbekämpfung auch unter dem Aspekt der Nutzung alter Futterpflanzenarten.
- Bestands- und Tiermanagement
- Lösungen für den Stallbau und die Evaluierung neuartiger Haltungs- und Aufstallungsformen, orientiert an aktuellen Erkenntnissen im Hinblick auf das Tierwohl und artgerechte Haltungsverfahren,
- spezifische Fragen zur Haltung von Schafen und Ziegen im Rahmen der Milch- und/oder Fleischerzeugung hinsichtlich des technisch-organisatorischen Managements, mechanischer und automatischer Fütterungstechnik, Abruffütterung,
- Entwicklung von Haltungs-, Fütterungs- und Melksystemen für eine arbeitswirtschaftliche und tiergerechte Haltung,
- Untersuchungen zu besonderen Anforderungen hörnertragender Ziegen im Bereich der Haltung, vor allem in Hinblick auf die Gestaltung der Haltungsumwelt,
- Untersuchungen zur angewandten Praxis des Dauermelkens, vor allem in Hinblick auf Fütterung, Management und Zucht,
- Lämmeraufzucht und Lämmermast:
 - bereichsübergreifende Optimierung von Verfahren hinsichtlich Fütterung, Management und Gesundheit,
 - Erforschung und Weiterentwicklung praxistauglicher Modelle für die muttergebundene Lämmeraufzucht inkl. Analyse der Chancen und Risiken,
- Studien zur Bewertung von Messverfahren zur Bestimmung der Inhaltsstoffe und Harnstoffwerte der Milch,
- Untersuchungen zur Vermeidung nicht-kurativer Eingriffe (z. B. Kupieren des Schwanzes bei Lämmern) mit Blick auf Haltungsumwelt, Management und Zucht,
- Untersuchungen zur Vermeidung der Abgabe trächtiger Tiere zur Schlachtung mit dem Fokus auf Haltungs- und Herdenmanagementmaßnahmen.
- Fragen zur Fütterung bzw. zu Futtermitteln, auch im Zusammenhang mit Aspekten des Klimawandels
- Untersuchungen zur bedarfsgerechten Fütterung bei Weidehaltung (insbesondere auf extensiven Weideflächen),
- Entwicklung von Fütterungsverfahren und -strategien zur haltungs- und bedarfsgerechten Versorgung der Tierbestände, insbesondere spezifischer Versorgungsansprüche milchgebender Tiere,
- Entwicklung leistungsgerechter Fütterungsstrategien unter möglichst geringem Kraftfuttereinsatz sowie Untersuchungen zur Ergänzungsfütterung im Stall bei Weidehaltung zum Ausgleich von wechselnden

Weidefutterqualitäten.

- Ansätze und Fragestellungen zu(r)
- züchterischen Bearbeitung der Hornlosigkeit bei Ziegen,
- züchterischen Bearbeitung der Schwanzlänge bei Schafen (Verringerung des Myiasis-Risikos),
- züchterischen Bearbeitung zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit,
- Entwicklung von Strukturen zur intensiveren Anwendung der künstlichen/instrumentellen Besamung,
- Möglichkeiten der Produktion und des Einsatzes von gesextem Sperma.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Unter-

nehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Niederlassung in Deutschland. Es können sowohl

Einzel- als auch Verbundvorhaben gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird

das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der

nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BuPro_Nutztierhaltung/Kleine-Wiederkaeuer.pdf?jsessionid=A354583D4A581E5A69F14A037CAC4A83.2_cid335?__blob=publicationFile&v=2

7. /BAuA/ Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden ab der zweiten Jahreshälfte 2023 Forschungsprojekte, wissenschaftliche Nachwuchsgruppen sowie Stiftungsprofessuren gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie gefördert, die einen Beitrag zu den Handlungsfeldern "Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention" (Kurz: "COVID-19-Pandemie") und "Prävention im Betrieb - das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln" (kurz: "Prävention im Betrieb") leisten.

Bezogen auf das Handlungsfeld "COVID-19-Pandemie" werden insbesondere Beiträge zu einem oder mehreren der folgenden Themen erwartet:

- Erprobung und Weiterentwicklung von Ansätzen zur verbesserten Vernetzung von Infektionsschutz, Gefährdungsbeurteilung, medizinischem Arbeits- und Gesundheitsschutz inklusive dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und darauf basierend die Ableitung von Impulsen für die Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems
- betrieblicher Umgang mit der Pandemie und ihren psychosozialen und gesundheitlichen Folgen sowie die betriebliche Ausgestaltung einer gesundheitsförderlichen Arbeitsumgebung
- Entwicklung und Erprobung von evidenzbasierten Empfehlungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zum Umgang mit pandemieassoziierten Risiken
- Analyse von Wiedereingliederungsprozessen und möglichen spezifischen Bedürfnissen bei der Rückkehr zur Arbeit nach Infektionskrankheiten, zum Beispiel von Beschäftigten mit oder nach Post-COVID/Long-COVID-Syndromen sowie pandemieassoziierten psychischen Erkrankungen
- Bereitstellung und Nutzung von Daten zu pandemieassoziierten Arbeitsbelastungen und damit verbundenen Gesundheitsrisiken sowie berufsbezogenen Infektionsrisiken
- Verzahnung des Gesundheits-, Infektions- und Arbeitsschutzes auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene

- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen und Empfehlungen zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Beschäftigten bei neuen Arbeitsformen und prekären oder atypischen Arbeitsverhältnissen, die durch die Pandemie verstärkt in den Fokus gerückt sind
 - Bezogen auf das Handlungsfeld "Prävention im Betrieb" werden insbesondere Beiträge zu einem oder mehreren der folgenden Themen erwartet:
 - Modelle zur besseren Vernetzung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge mit den weiteren Gesundheitssystemen
 - Ermittlung von Faktoren, die die Kooperation zwischen allen relevanten inner- und außerbetrieblichen Akteuren stärken
 - Nutzung von Daten der arbeitsmedizinischen Vorsorge
 - betriebliche Gesundheitsvorsorge als Instrument zur zielgruppenspezifischen und arbeitsbedingungs-spezifischen Prävention
 - Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beziehungsweise E-Health oder Telemedizin in der arbeitsmedizinischen Prävention und dem betriebsärztlichen Handeln
 - Arbeitsmedizinische Begleitung von Schwerpunktaktionen (zum Beispiel Einführung neuer Technologien, Lärm-minderungsprogramm, mobile Arbeit)
- Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, das heißt freie und öffentliche Einrichtungen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Verbände und Körperschaften, die ihre Eignung zur Durchführung der beantragten Maßnahme durch Nachweis der Expertise und eine Erklärung ihrer Eignung nachweisen.
Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.
Weitere Informationen:
https://www.foga-foerderprogramm.de/DE/Foerderverfahren/Bekanntmachungen/bekanntmachungen_node.html

8. /Stifterverband/ Audit Personalentwicklung - Ein Service zur strategischen Weiterentwicklung der Personalentwicklung an Hochschulen, Frist: 31. Januar 2023

Im Rahmen des Audit Personalentwicklung analysiert ein hochschulinternes Projektteam gemeinsam mit externen, erfahrenen Peers vorhandene Strukturen, Prozesse sowie Personalentwicklungsinstrumente und -ziele im Verhältnis zu den strategischen und operativen Zielen der Hochschule.

Das Audit Personalentwicklung ist dabei keine Leistungsbewertung, sondern ein vertrauliches Entwicklungsinstrument, das an der individuellen Zielsetzung der jeweiligen Hochschule ansetzt. Auf Grundlage der Analyse bietet das Audit Hochschulen die Möglichkeit, bestehende Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen in der Personalentwicklung gebündelt zu betrachten, zu fokussieren und in einer maßgeschneiderten, auf ihrer Zielsetzung aufbauenden Strategie mit konkreten Umsetzungsschritten, Maßnahmen und Meilensteinen zusammenzuführen.

Die Teilnahme am Audit dient dabei einer hochschulweiten Sensibilisierung für und systematischen Beschäftigung mit der Personalentwicklung und bezieht alle relevanten Akteurinnen und Akteure mit ein. Das Audit ermöglicht neben einer Sichtbarmachung für das Thema Personalentwicklung vor allem auch deren Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Es baut auf den erfolgreichen Strategieformaten des Stifterverbandes (Diversity Audit, Transfer-Audit, Peer to Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung) auf. Im ersten Jahr (2023) richtet sich das Audit zunächst an alle Mitglieder von UninetzPE; zu einem späteren Zeitraum wird auch die Bewerbung für weitere Hochschulen möglich sein. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, hochschulspezifische Schwerpunkte für ihr Audit zu wählen. Das Audit besteht aus drei Modulen:

- Modul 1: Strukturen und Organisation
ist ein Pflichtmodul und wird in jedem Audit behandelt.
- Modul 2: Inhalte

gliedert sich in drei Handlungsfelder. Hochschulen wählen daraus mindestens ein, maximal alle drei Handlungsfelder aus.

- Modul 3: Querschnittsthemen

ist optional. Hochschulen können hier maximal drei weitere Themen behandeln, die für ihre Hochschule relevant sind.

Die Teilnahme am Auditverfahren wird zunächst nur für UninetzPE-Mitgliedshochschulen möglich sein. Nach Prüfung der Einhaltung von formalen Kriterien (Zusicherung Finanzierung, Teilnahme durch Vertreterin oder Vertreter der Hochschulleitung, Zusammenstellung des Projektteams etc.) wird die Auswahl vom Stifterverband nach dem "First-come-first-serve-Prinzip" getroffen. Ausschlaggebend ist das Datum des Eingangs der vollständigen Interessensbekundung beim Stifterverband.

Für das Jahr 2023 ist die Durchführung von fünf Verfahren sichergestellt. Um die Nachfrage abschätzen und Ressourcen entsprechend planen zu können, bittet der Stifterverband für eine Teilnahme 2023 um eine Bewerbung bis 31. Januar 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/audit-personalentwicklung>

9. /Joachim Herz Stiftung/ Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 13. Januar 2023

Gründer:innen im Bereich des Wissenschafts- und Datenjournalismus können sich ab sofort für die Finanzierung ihrer Vorhaben bei der Wissenschaftspressekonferenz (WPK) e.V. um Fördermittel bewerben. Neue wissenschaftsjournalistische Formate entwickeln, um in der Gesellschaft Wissenschaftserkenntnisse diskutieren zu können: Darin unterstützt der Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus Gründerinnen und Gründer.

Kleinere Gründungsprojekte fördert der Fonds mit bis zu 10.000 Euro, größere Innovationen ermöglicht die zweite Förderlinie mit bis zu 75.000 Euro. Um die journalistischen Pionierprojekte bestmöglich zu unterstützen, erhalten Gründer:innen zusätzlich Beratung durch ein externes Expert:innen-Netzwerk, etwa in steuerlichen, juristischen oder technischen Fragen.

Der WPK Innovationsfonds (der Wissenschaftspressekonferenz) richtet sich explizit an ein breites Publikum. Gemeinnützige Akteure können sich ebenso bewerben wie Einzelpersonen, privatwirtschaftliche Medienunternehmen, Universitäten, Journalistenschulen oder interdisziplinäre Teams. Denn auch Innovator:innen außerhalb des Journalismus mit Expertise in angrenzenden Disziplinen wie beispielsweise der Informatik sollen einbezogen werden können.

Eine unabhängige, siebenköpfige Jury wird die Anträge begutachten. Die Arbeit des Fonds wird zudem mit einer transformativen Forschung durch die Bauhaus-Universität Weimar umfassend begleitet. Um dieses neue Wissen für die Ausgestaltung künftiger Konzepte der Journalismusförderung nutzen zu können, werden die Ergebnisse veröffentlicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Forschungsprojekt.

Die Bewerbung für die aktuelle Ausschreibung ist bis zum 13. Januar 2023 möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/service/aktuelles/innovationsfonds-wissenschaftsjournalismus-3/#msdyntrid=6sU7a0FQU4cLs9X1tim3E7e7JoSV1wCKU4hkIrS2Vk>

10. /Joachim Herz Stiftung/ Fördermittel für Lehrkräftefortbildungen, Frist: 28. November 2022

Jetzt für eine Förderung für Lehrkräftefortbildungen zu digitalen Medien oder forschendem Lernen im naturwissenschaftlichen Unterricht bewerben.

Neu in dieser Förderrunde: Neben Fortbildungen zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht unterstützt die Joachim Herz Stiftung auch Fortbildungen zum forschenden Lernen. So erfahren Lehrkräfte, wie sie ihre Schüler:innen beim selbstständigen Forschen im Unterricht unterstützen oder Elemente des Forschens im Unterricht einbinden.

Die Lehrkräfte und Referendar:innen sollen in den geförderten Veranstaltungen neue Unterrichtsansätze und -ideen kennenlernen und sich thematisch austauschen und vernetzen. Die Stiftung unterstützt mit bis zu 4.000 Euro Fortbildungen, Fortbildungsreihen, Konferenzen und Workshops als digitale, Präsenz- oder Hybridformate. Die Fortbildungen können zusätzlich über andere Fördereinrichtungen teilfinanziert werden.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 28. November 2022.

Weitere Informationen:

https://www.joachim-herz-stiftung.de/service/aktuelles/foerdermittel-fuer-lehrkraeftenfortbildung/#msdyntrrid=_vgKDCQnk4Js4gt7gXvFPC-vzDwHm_-77wgWEA21pMo

11. /Cusanuswerk/ Promotionsförderung

Sie können sich für die Promotionsförderung mit einem Exposé Ihres Vorhabens bewerben. Die Promotionsförderung wird finanziell elternunabhängig in Höhe von insgesamt 1.450,00 € (Stipendium von 1.350,00 € zzgl. 100,00 € Forschungskostenpauschale) gewährt. Ein Kinderbetreuungszuschuss und ein Familienzuschuss kann zusätzlich beantragt werden und es gibt die Möglichkeit einer Förderung von Auslandsvorhaben. Wenn für Sie keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 50% der Gebühren bis zu max. 100,00 Euro monatlich gezahlt werden.

Die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre. Bei Krankheit, für Mutterschutzzeiten und Kindererziehung bestehen zusätzliche Verlängerungsoptionen. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Wir ermutigen daher besonders junge Mütter und Väter sich zu bewerben. Eine Übersicht aller Förderleistungen und Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie im untenstehenden Merkblatt für die Vergabe des Promotionsstipendiums (Downloads).

Promotionsförderung im Cusanuswerk bedeutet:

- attraktive finanzielle Förderung
- Zuschüsse und Beratung bei Auslandsaufenthalten
- besondere Unterstützung für Familien
- persönliche Begleitung
- ein vielfältiges Bildungsprogramm und ein reiches geistliches Programm
- ein großes Netzwerk von Geförderten und Ehemaligen
- Kompatibilität mit 25 %-Stellen in der Wissenschaft
- ein hohes Maß an Freiheit und Flexibilität

Folgende Voraussetzungen müssen für die Teilnahme an den Auswahlverfahren des Cusanuswerks gegeben sein:

- herausragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse
- ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement, Kreativität, Offenheit und Reflexionsvermögen
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche (für Bewerberinnen und Bewerber, die einer nicht-unierten orthodoxen oder altorientalischen Kirche angehören, ist eine Bewerbung nach Einzelfallprüfung möglich), ein gelebter christlicher Glaube und die Bereitschaft, die Kirche mitzugestalten.

- Abitur oder Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule berechtigt

Formale Voraussetzungen für deutsche Staatsangehörige:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlich anerkannten Hochschule im Inland oder im Ausland.

Weitere Informationen:

<https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promovierende/promotion>

12. /Cusanuswerk/ Forschungsorientiertes Aufbaustudium, Frist: 01. Juni 2023

Das forschungsorientierte Aufbaustudium wird finanziell elternunabhängig in Höhe von insgesamt 1.350,00 € gefördert. Ein Kinderbetreuungszuschuss und ein Familienzuschuss kann zusätzlich beantragt werden und es gibt die Möglichkeit einer Förderung von Auslandsvorhaben. Für den Fall, dass keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 50% der Gebühren bis zu max. 100,00 Euro monatlich gezahlt werden.

Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt und kann grundsätzlich auf der Basis eines Zwischenberichts um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden. Dabei können ggf. auch Mutterschutzzeiten, Kindererziehung und Krankheit berücksichtigt werden, allerdings ist die Höchstförderungsdauer insgesamt auf zwei Jahre begrenzt.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Teilnahme an den Auswahlverfahren des Cusanuswerks gegeben sein:

- herausragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse
- ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement, Kreativität, Offenheit und Reflexionsvermögen
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche (für Bewerberinnen und Bewerber, die einer nicht-unierten orthodoxen oder altorientalischen Kirche angehören, ist eine Bewerbung nach Einzelfallprüfung möglich), ein gelebter christlicher Glaube und die Bereitschaft, die Kirche mitzugestalten.
- Abitur oder Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule berechtigt
- Immatrikulationsbescheinigung

Formale Voraussetzungen für deutsche Staatsangehörige:

- Zulassung zu einem forschungsorientierten Aufbaustudium an einer staatlich anerkannten Hochschule im Inland oder im Ausland.

Weitere Informationen:

<https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promovierende/forschungsorientiertes-aufbaustudium>

13. /Friedrich-Ebert-Stiftung/ Promotionsförderung für Deutsche, Bildungsinländer_innen und Geflüchtete, Bewerbung jederzeit

Wir glauben, dass wissenschaftliche Exzellenz vom Austausch mit anderen Disziplinen lebt. Oft fehlt Promovierenden dazu die Gelegenheit. Ihre Arbeit ist meist Soloarbeit - unterstützt lediglich durch eine Betreuerin/einen Betreuer. Unsere Stipendiat_innen nehmen an Doktorandenkolloquien teil: Sie stellen ihre Arbeiten vor und diskutieren mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen Fächern.

Aktuelle Politik und die Sensibilität dafür - für uns ein wichtiger Faktor - sind ebenfalls Themen in den Kolloquien. Unsere Doktorand_innen lernen, über ihr Promotionsprojekt hinaus zu sehen und

gesellschaftspolitische Relevanzen in den Blick zu nehmen. Unsere Absolvent_innen finden später leichter Ansprechpartner_innen in verschiedenen Berufsgruppen und wissenschaftlichen Disziplinen. Wir bieten unseren Doktorand_innen auch die Möglichkeit, ihre Arbeiten einem größeren Fachpublikum zu präsentieren: Auf Fachtagungen laden wir Expert_innen aus Politik und Wissenschaft ein. Die Doktorand_innen sprechen dort über ihre Forschung und erhalten hochwertiges Feedback. Vergangene Fachtagungen standen unter den Themen "Migration und Integration" sowie "Gesellschaftlicher Wandel". Als Stipendiat_in unserer Promotionsförderung haben Sie zudem dieselben Vorteile wie in der Grundförderung: finanzielle Sicherheit, fachliche Ansprechpartner, Vernetzung in Hochschulgruppen und Arbeitskreisen sowie ein umfassendes Seminarprogramm.

Persönlich werden sie von den Mitarbeiter_innen der Studienförderung betreut, die informiert und engagiert ihr Studium begleiten. Unsere Hochschulgruppen bieten Raum für den gesellschaftspolitischen Einsatz der Stipendiat_innen. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen, geben Tipps und unterstützen die Studierenden individuell.

Bewerben können sich alle, die zur Promotion an einer deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen zugelassen sind - mit Ausnahme des Fachbereichs Medizin.

Stipendiat_innen erhalten monatlich 1.350 Euro. Hinzu kommt eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Wir fördern zwei, maximal drei Jahre.

Der persönliche Einsatz für die Gesellschaft hat bei uns einen hohen Stellenwert. Als politische Stiftung erwarten wir von unseren Stipendiat_innen neben überdurchschnittlichen Studienleistungen ein unseren Werten entsprechendes Engagement, z.B. Mitarbeit in der Fachschaft, Jugendarbeit, Mitwirkung in Verbänden und NGOs oder in zum Umfeld der Friedrich-Ebert-Stiftung passenden politischen Organisationen.

Darüber hinaus gibt es mehr als 60 Hochschulgruppen im In- und Ausland, die die Geförderten weitgehend selbst organisieren. Die Gruppenmitglieder treffen sich regelmäßig, tauschen sich aus und setzen eigene Themenschwerpunkte. Jede_r Stipendiat_in kann sich aktiv in die Gruppen einbringen. Die Förderung richtet sich an Doktorand_innen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne Auflagen zur Promotion zugelassen sind. Sie sollten Ihr Studium mit überdurchschnittlichem Ergebnis zügig abgeschlossen haben. Ihr wissenschaftliches Vorhaben sollte einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung leisten. Zusätzlich erwarten wir noch ein ausgeprägtes gesellschaftspolitisches Engagement.

Weitere Informationen:

<https://www.fes.de/studienfoerderung/promotionsfoerderung-fuer-deutsche-und-bildungsinlaender-in-nen>

14. /Hanns Seidel Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 15. Januar 2023

Die Förderung der Hanns-Seidel-Stiftung bietet neben der finanziellen Unterstützung für Sie und Ihr Studium auch eine Vielzahl an ideellen Angeboten und Möglichkeiten. Ebenso profitieren Sie von einem Netzwerk aus spannenden Menschen, das Sie ein Leben lang begleiten kann.

Finanzielle Förderung

Die Höhe des Stipendiums liegt für Studienstipendien bei maximal 752 Euro monatlich zuzüglich einer Studienkostenpauschale von 300 Euro, für Promotionsstipendien bei maximal 1.350 Euro monatlich zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Und das Beste - das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden!

Der Förderungshöchstsatz bei den Promotionsstipendien liegt bei monatlich 1.350 € zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100 €. Zusätzlich zum Grundstipendium kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € im Monat gezahlt werden, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

"Kinderleichte Promotion": Doktorandinnen und Doktoranden können für Kinder und Pflegekinder i. S. des § 32 Abs. 1 EStG bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer

monatlichen Pauschale von 155 € beziehen. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Pauschale um je 50 € bis maximal 255 € monatlich.

"Zeit gegen Geld": Anstelle einer Verlängerung des Förderzeitraumes können auf Grund von Kinderbetreuung oder Schwangerschaft Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung beantragt werden, um die zusätzliche Betreuung des Kindes in wichtigen Phasen des Studiums (z. B. Examen, Auslandspraktikum) zu ermöglichen. Die familienbezogene Verwendung der Zuwendungen muss nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.hss.de/stipendium/foerderung/finanzielle-foerderung/#c54147>

15. /Hans Böckler Stiftung/ Förderung von Promotionsverbände, Frist: 31. Januar 2023

Die Hans-Böckler-Stiftung ist eine der wenigen Institutionen, die schwerpunktmäßig Promotionsverbände fördert - mehr als 70 inzwischen. In den Kollegs arbeiten bis zu 12 Promovend*innen gemeinsam an einem Thema. Etwa zur Politischen Ökonomie der Ungleichheit, zur Inklusion und Bildung oder nachhaltiger Mobilität. In unseren Nachwuchsforschungsgruppen bieten wir jüngeren Wissenschaftler*innen die Möglichkeit, bis zu drei Promotionen zu begleiten. Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen.

Fristen für die Antragstellung sind der 31. Januar und 15. September.

Es besteht die Möglichkeit sich für ein Promotionskolleg oder eine Förderung für eine Nachwuchsforschungsgruppe zu bewerben.

Weitere Informationen:

<https://www.boeckler.de/de/promotionsverbuede-29097.htm>

16. /Heinrich Böll Stiftung/ Stipendium Promotion, Frist: 01. März 2023

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien- und Promotionsstipendien an deutsche und ausländische Studierende und Promovierende.

Zweimal jährlich führen wir Bewerbungsverfahren durch. Die Bewerbungsfristen sind am 1. März und am 1. September. Wir akzeptieren ausschließlich Online-Bewerbungen. Unser Online-Portal öffnet ca. 6 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist.

Promovierende Inland:

- Promovierende aus dem Inland (Deutsche, Bildungsinländer/innen) für Promotion in Deutschland; alle Fächer

- Promovierende aus dem Inland (Deutsche, Bildungsinländer/innen) für das Forschungscluster "Transformationsforschung"; alle Fächer

Dissertationsthemen mit Bezug zu den Arbeitsschwerpunkten der Heinrich-Böll-Stiftung haben Vorrang. Das Online-Bewerbungsportal öffnet am 16. Januar 2023 und schließt am 1. März 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.boell.de/de/stipendium-promotion>

17. /Rosa-Luxemburg-Stiftung/ Stipendien Programm - Freiheit zum Andersdenken, Frist: 01. April 2023

Ziel der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität

sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Ziele bilden die

Grundlage der Studien- und Promotionsförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Das Studienwerk vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende aus dem In- und Ausland,

- die ein ausgeprägtes politisches bzw. gesellschaftliches Engagement im Sinne der

Rosa-Luxemburg-Stiftung nachweisen können

- herausragende Studien- bzw. schulische Leistungen haben

- einen Bezug zur Stiftung herstellen

Zusätzlich zu den o. g. Kriterien findet der persönliche Hintergrund eine besondere Beachtung.

Nicht-Muttersprachler*innen müssen deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf B2-Niveau nachweisen.

Entsprechend der Ziele der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden bei vergleichbaren Leistungen Frauen, sozial

Bedürftige, Bewerber*innen mit Migrations- und /oder nicht akademischem Bildungshintergrund oder

Behinderungen bevorzugt. Besondere Berücksichtigung finden neben diesen Personen Bewerber*innen

aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieur-, Natur- oder Technikwissenschaft) sowie von

Fachhochschulen.

Das Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung bietet seinen Stipendiat*innen ein umfangreiches ideelles

Förderprogramm zur Weiterbildung und selbstorganisiertem Lernen; die Teilnahme an diesem Programm

wird erwartet:

- Workshops zur Kompetenzerweiterung in Wissenschaft, Politik und Praxis

- Doktorand*innen-Seminare, Konferenzen, Ferienakademien

- Regionaltreffen und Arbeitskreise

- Bildungsreisen und Exkursionen

Stipendiat*innen können ihre Kompetenzen auch in die vielfältigen Aktivitäten der

Rosa-Luxemburg-Stiftung im In- und

Ausland einbringen. In unterschiedlichen Gremien können Stipendiat*innen ihre Interessen vertreten und

sich an der Auswahl neuer Stipendiat*innen beteiligen. Ein eigenes Intranet sowie die zahlreichen

Veranstaltungen bieten hervorragende Möglichkeiten der fachlichen, interdisziplinären, regionalen und

politischen Vernetzung. Neben den Mitarbeiter*innen des Studienwerks stehen den Stipendiat*innen

aktuell knapp 190 Vertrauensdozent*innen zur Verfügung.

Das Studienwerk vergibt Stipendien an in- und ausländische Promovierende aller Fachrichtungen. Die

Regelförderung beträgt zwei Jahre, zwei Verlängerungen um je sechs Monate sind in begründeten Fällen

möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland,

- Doktorand*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft können auch in einem anderen EU-Land oder der

Schweiz zur Promotion zugelassen sein

- ein aussagefähiges Promotionsexposé

Nicht gefördert werden: Abschlüsse der Promotion, Promotion neben einer Erwerbstätigkeit, Promotionen

auf dem Gebiet der Human-, Zahn- und Tiermedizin

Weitere Informationen:

<https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk>

18. /Konrad Adenauer Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 15. Januar 2023

Zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler vergibt die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) an

Graduierte Stipendien zur Erlangung der Promotion oder zur Durchführung eines künstlerisch orientierten

Aufbaustudiums.

Gefördert werden können Graduierte, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem künstlerisch orientierten Aufbaustudium zugelassen sind. Die Promotion und das Aufbaustudium können in besonders begründeten Einzelfällen auch im europäischen Ausland (EU-Länder, Großbritannien, Schweiz) gefördert werden.

Um ein Promotionsstipendium kann sich auch bewerben, wer für den Zugang zur Promotion kein abgeschlossenes Hochschulstudium benötigt und als Studienabschluss allein die Promotion anstrebt. Dies gilt auch, wenn Bewerberinnen und Bewerber von der Anforderung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums befreit worden sind oder wenn eine Studienordnung keinen anderen Abschluss vorsieht deren promotionsbefähigender Studienabschluss zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Die Auswahl erfolgt nach den gleichrangigen Kriterien fachliche Qualifikation, Persönlichkeit sowie soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein und Engagement.

- Die überdurchschnittliche fachliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber muss durch Studien- und Examensleistungen belegt werden.
- Das Dissertationsvorhaben muss einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.
- Das künstlerisch orientierte Aufbaustudium muss unmittelbar der Vertiefung oder Ergänzung des bisherigen Studiums dienen.
- Ehrenamtliches, unentgeltliches Engagement wird vorausgesetzt, z. B. in Hochschule und Kommune, in den Kirchen, in politischen Parteien und deren Vereinigungen, in gesellschaftspolitischen Verbänden, in sozialen Einrichtungen, Vereinen, internationalen Organisationen sowie in privaten Initiativen.
- Eine Nähe zum politischen Standort der Konrad-Adenauer-Stiftung muss gegeben sein.

Weitere Informationen:

<https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/richtlinien>

19. /Fritz Thyssen Stiftung/ Projektförderung, Frist: 01. Februar 2023

Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin. Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild-Ton-Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.

Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigefügt werden.

Anträge können von einer oder mehreren promovierten/habilitierten Personen an die Stiftung gerichtet werden.

Vorgesehene Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter können nicht als antragstellende Personen fungieren.

Promovierte Nachwuchskräfte können im Rahmen eines Projekts die eigene Stelle beantragen und somit als alleinige antragstellende Person fungieren. In diesem Fall können keine zusätzlichen Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beantragt werden.

Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig (s. Einreichungsfristen) ein Verlängerungsantrag zu stellen. Die antragstellenden Personen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. -Vorhaben, die ausschließlich der Anfertigung von Doktorarbeiten dienen sollen, werden durch die Stiftung nicht unterstützt.

Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

20. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 28. Februar 2023

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild-Ton-Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.
- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.
- Antragstellende Personen müssen promoviert sein.
- Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.
- Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.
- Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen.
- Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Beantragt werden können Mittel zur Deckung von

- Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class) nach Personen aufgeschlüsselt,
- Unterbringungskosten,
- Verpflegungskosten aktiv Teilnehmender,
- in geringem Umfang von in der Regel bis zu \approx 1.000,- Mittel für Tagungsnebenkosten (Druck von Flyern und Plakaten, Tagungsunterstützung durch studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Miete für

Tagungsräume etc.) sowie

- Kinderbetreuungskosten, die während der Veranstaltung entstehen (mindestens ein Angebot ist beizufügen).

Honorare werden von der Stiftung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

21. /Robert Bosch Stiftung/ Wie geht gute Schule? - Forschen für die Praxis, Frist: 09. Januar 2023, 1. Stufe

Ziel des Programms Wie geht gute Schule - Forschen für die Praxis ist es, Forschungsvorhaben zu fördern, die praxisdienliche und praxisrelevante Forschungsfragen bearbeiten, deren Ergebnisse das Potential haben, eine breite Wirkung in der Schulpraxis zu entfalten. Die Vorstellung, bildungswissenschaftliche Befunde ließen sich linear in die Schulpraxis übertragen, wurde inzwischen abgelöst von Modellen, in denen in denen die Frage, wie Ergebnisse der Bildungsforschung ‚in die Schulpraxis kommen‘ als bidirektionale Aufgabe konzeptualisiert werden (z.B. Farley-Rippel, May, Karpyn, Tilley & McDonough, 2018). Bildungsforschung und Bildungspraxis sind voneinander unabhängige Professionen mit je eigenen Denk- und Handlungslogiken, es greift daher zu kurz, wenn über Wissenschafts-Praxis-Transfer lediglich im Rahmen von Disseminations- und Rezeptionsfragen nachgedacht wird - gleichsam als unverbundener Anhang zur eigentlichen Forschung. Wenn Bildungswissenschaft nicht an der Schulpraxis vorbeiforschen will, kann der Forschungsprozess selbst für wiederholten Austausch, für Interaktion und Zusammenarbeit von Bildungswissenschaftler:innen und Bildungspraktiker:innen genutzt werden, um die Grenzen der Professionen - zwischenzeitlich - zu überbrücken und so zur Qualität von Forschungsergebnissen und Bildungsprozessen beitragen (Hartmann & Kunter, 2022).

Nachdem in drei vergangenen Ausschreibungsrunden (2017,2018 und 2019) Forschungsvorhaben gefördert wurden, in denen die exzellente Schulpraxis von Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises untersucht wurde, wird das Programm nun ausgeweitet. Antragssteller:innen können alle Schulen in ihre Forschungsvorhaben einbeziehen; ein Fokus auf Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises ist nicht zwingend notwendig. Im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichte Forschungsvorhaben müssen sich auf den folgenden thematischen Schwerpunkt beziehen und theoretisch fundiert sowie empirisch ausgerichtet zum Verständnis erfolgreicher Unterrichts- und Schulentwicklung beitragen.

Thema: Lernverlaufsdiagnostik im adaptiven Unterricht

Auch wenn die Frage danach, wie heterogene Lerngruppen angemessen unterrichtet werden können, keineswegs neu ist, hat sich diese Frage in den letzten Jahren in Deutschland durch bildungspolitische Entscheidungen (z. B. Zusammenlegen von Schularten, Inklusion), aber auch durch weltpolitische Entwicklungen (z.B. sprachliche Heterogenität aufgrund von Flucht und Migration, pandemiebedingte Schulschließungen) noch einmal verschärft. Eine Möglichkeit, mit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schüler:innen umzugehen, ist der adaptive Unterricht, also ein Unterricht, bei dem eine Passung zwischen den individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schüler:innen und dem Unterrichtsangebot realisiert wird. Diese Passung oder Adaptivität gilt als zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität (z. B. Helmke, 2009; Slavin, 1994). Grundlegende Idee ist, dass Schüler:innen dann am besten lernen, wenn das Unterrichtsangebot sie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten herausfordert, sie jedoch weder unter- noch überfordert sind, sondern in ihrer „Zone der nächsten Entwicklung“ (Vygotsky, 1978) lernen können. Für den Lernerfolg ist entscheidend, dass die individuellen Voraussetzungen der Schüler:innen, z. B. ihr bereichsspezifisches Vorwissen, metakognitive Kompetenzen, motivationale Orientierungen etc., berücksichtigt werden. Dementsprechend erfordert adaptiver Unterricht eine fortlaufende lernbegleitende Diagnostik und die darauf basierende Unterrichtsplanung, die Auswahl passender Lerngegenstände und -aufgaben sowie eine maßgeschneiderte Unterstützung der Lernenden. Es kann also für Lehrkräfte sehr aufwändig und anspruchsvoll sein, adaptiv zu unterrichten, und erfordert ein hohes Maß an

diagnostischer Kompetenz, an fachlichem und fachdidaktischem Wissen. Bislang ist wenig darüber bekannt, wie Lehrkräfte Lernverlaufsdiagnostik nutzen, um ihren Unterricht möglichst adaptiv zu gestalten. Wie werden diagnostische Informationen für die Unterrichtsplanung genutzt und mit fachdidaktischen Überlegungen in Beziehung gesetzt? Welche Unterstützungsmaßnahmen würden Lehrkräften dabei helfen, auf Basis von Lernverlaufsdiagnostik adaptiven, kognitiv aktivierenden Unterricht umzusetzen? Wie kann Lernverlaufsdiagnostik im Unterricht dafür genutzt werden, Kompetenzen zum selbstregulierten Lernen der Schüler:innen zu fördern?

Dumont (2018) arbeitete heraus, dass adaptiver Unterricht mit seinen vielfältigen, parallel ablaufenden Prozessen auch aus

bildungswissenschaftlicher Perspektive enorm komplex ist und etablierte Instrumente oftmals nicht ausreichen, um die zentralen Variablen zu beschreiben (z.B. Adaptivität, Unterrichtsqualität).

Erhebungsverfahren müssen also angepasst, überarbeitet und neu entwickelt werden, was Wissen darüber voraussetzt, was im Unterricht geschieht. Um also das Geschehen adäquat erfassen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit der Wissenschaftler:innen mit den Schulpraktiker:innen (und ggf. den Schüler:innen), die den Unterricht gestalten, vielversprechend. Erbeten werden dementsprechend Forschungsskizzen zu Projekten, in denen Forschungsfragen zum Thema „Lernverlaufsdiagnostik im adaptiven Unterricht“ bearbeitet werden sollen. Förderfähig sind dabei grundsätzlich sowohl Interventionsstudien als auch deskriptive Studien, wenn sie ein schlüssiges Konzept zur Zusammenarbeit mit der Schulpraxis im Verlauf des Projektes aufweisen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion) an staatlichen und

nichtstaatlichen Hochschulen und Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland,

Österreich und der Schweiz.

Geförderte Projekte sollen spätestens am 01.09.2023 starten.

Das Bewerbungsverfahren zur Förderung eines Forschungsvorhabens ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/forschungsprogramm-wie-geht-gute-schule-forschen-fuer-die-praxis/ausschreibung>

22. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Projektförderung, Frist: 31. August 2023

Die Bundesstiftung Aufarbeitung fördert Veranstaltungen, Publikationen und Medienangebote zu politischer Bildung und Wissenschaft, die sich mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Diktaturen auseinandersetzen oder die Gedenk- und Erinnerungskultur stärken. Die Bewilligung von Zuwendungen richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Bundesstiftung Aufarbeitung und den inhaltlichen Prioritäten, die durch die Gremien im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Stiftung benannt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. Vereine, Verbände, Universitäten, Institutionen der politischen Bildungsarbeit. Natürliche Personen können nur in Ausnahmefällen (Druckkostenzuschüsse, Stipendienprogramm) - Anträge an die Stiftung stellen.

Abgabefristen

- Projekte mit einer beantragten Gesamtfördersumme von 50.000,00 Euro und mehr (es gilt die bei der Bundesstiftung beantragte Gesamtfördersumme für das Projekt auch bei mehrjähriger Laufzeit): 30. Juni d. J.

- Projekte mit einer beantragten Fördersumme bis zu 49.999,99 Euro (Antragssumme muss unterhalb von 50.000,00 Euro liegen): 31. August d. J.

Fällt das jeweilige Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktages.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/projektfoerderung>

23. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Stipendienprogramm, Frist: 15. Januar 2023

Promotionsvorhaben, die sich den Ursachen oder den Folgen der Diktatur in SBZ und DDR widmen. Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive ausleuchten oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und dabei insbesondere in der Geschichte des Ostblocks verorten. Unterstützt werden können auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus, die zum Beispiel einen Bogen von den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit schlagen und die dazu geeignet sind, politische, institutionelle und/oder biographische Kontinuitätslinien aufzuzeigen. Wir wollen angehende Promovierende dazu anregen, sich verstärkt mit den Folgen der Diktaturen in SBZ und DDR sowie in Ostmitteleuropa zu befassen und dabei die Transformationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten könnten auch die Zäsur von 1989/90 in ihren Forschungen überschreiten und die späten 1980er-Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Fragen an die Entwicklung seit 1990 nehmen. Die Höhe der Stipendialsätze und Zuschläge richtet sich nach den Fördersätzen der dem Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossenen Förderwerke (derzeit 1.350,- Euro monatlich für Promovierende). Stipendien werden für maximal drei Jahre vergeben. Sie werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können jedoch durch einen formlosen Antrag und Vorlage eines Arbeitsberichts zwei Mal verlängert werden.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller in Frage kommenden Fachgebiete. Der Antrag und die Dissertation müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Ausland müssen außerdem eine Bestätigung von einer inländischen Einrichtung einreichen, die ihre fachliche Betreuung zusichert.

Bewerbungen für ein Stipendium können bis zum 15. Januar und zum 15. Juli eines jeden Jahres eingereicht werden. Über die Vergabe wird in aller Regel innerhalb von drei Monaten nach Antragsschluss entschieden. Das Stipendium sollte nach der Vergabe möglichst zeitnah, spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres aufgenommen werden.

Weitere Information:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/stipendien>

24. /Volkswagen Stiftung/ Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation, Frist: 11. Januar 2023

Multiple Krisen zeigen uns derzeit die stetig wachsende Bedeutung selbstvermittelter Wissenschaftskommunikation. Auch in Zukunft werden Vertrauen in und Glaubwürdigkeit von Wissenschaft wesentlich davon abhängen, wie überzeugend Forschende ihr Wissen an außerwissenschaftliche Zielgruppen kommunizieren - und im Gegenzug auch deren Fragen, Bedenken und Ideen konstruktiv aufnehmen. Die VolkswagenStiftung möchte diesen dialogischen Prozess stärken, indem sie Vorhaben zur Wissenschaftsvermittlung in von ihr geförderten Projekten unterstützt. Zudem fördert die Stiftung mit diesem Angebot den Kompetenzaufbau im Bereich Wissenschaftskommunikation: Antragsteller:innen sind eingeladen, vor Einreichung eines Antrags an einem der Workshops zu Konzeption, Durchführung und Distribution von Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen teilzunehmen.

Das Angebot wendet sich an aktuell Geförderte der VolkswagenStiftung und wird regelmäßig ausgeschrieben.

Kommunikationsvorhaben: Im Mittelpunkt steht die Förderung innovativer und in die Zukunft weisender Formate, insbesondere solcher, die dialogisch und partizipativ angelegt sind und Öffentlichkeit und Wissenschaft einander näherbringen. Wir möchten dabei zu einer realistischen Projektplanung motivieren: Überlegen Sie genau, für welche konkrete außeruniversitäre Zielgruppe Ihr Forschungsvorhaben von Relevanz ist, welche Geschichte Sie aus Ihrem Projekt erzählen möchten, welche Reichweite Ihr Vorhaben tatsächlich erzeugen kann und welche Wirkung es bei der entsprechenden Zielgruppe erzielen soll.

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag das hier verlinkte Template und reichen sie ihn anschließend über das Antragsportal ein. Die eingereichten Anträge werden durch ein externes, transdisziplinäres Panel begutachtet.

Weitere Informationen:

[https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/zusaetzliche-mittel-fuer-wissenschaftskommunikation](https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/zusaetzliche-mittel-fuer-wissenschaftskommunikation)

25. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe

"Momentum" bedeutet der entscheidende Augenblick bzw. ist die englische Bezeichnung der physikalischen Größe für Impuls. In diesem Sinn sind mit dieser Initiative Wissenschaftler:innen in einer frühen Phase nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur adressiert. Ziel ist es, ihnen in dieser Karrierephase Möglichkeiten zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Professur zu eröffnen. Angesichts eines immer kurzatmiger agierenden Wissenschaftsbetriebs sollen Freiräume für neues Denken in Forschung und Lehre im Universitätsalltag geschaffen werden. Der Fokus des Förderangebots liegt darauf, die Vielfalt der Forschung und die Kreativität von Forscherpersönlichkeiten in Universitäten in Deutschland sowie die strategische Weiterentwicklung der entsprechenden Organisationseinheit zu stärken.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiet vorausgesetzt. Einzelvorhaben und einzelne Forschungsprojekte werden nicht unterstützt. Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 800.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausstattung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepte pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausstattung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen.

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor:innen ab drei und bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.

Das Antrags- und Begutachtungsverfahren für Momentum ist mehrstufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/momentum-f%C3%B6rderung-f%C3%BCr-erstberufene>

26. /Sonstige/ Europa Café - ENRICH - European Network of Research and Innovation Centres and Hubs, Termin: 22. November 2022 um 15 Uhr

Um das internationale Geschäft außerhalb Europas zu meistern, brauchen europäische Unternehmen und Forschungseinrichtungen verlässliche Partner und Unterstützung daheim und vor Ort im Zielland. Gerade vor dem Hintergrund derzeitiger geopolitischer Spannungen sind solche Partner und deren Dienstleistungen unerlässlich.

Solche Unterstützungsdienstleistungen bieten die sogenannten Enrich Centres der Europäischen Union. Als globales Netzwerk fördern sie internationale Aktivitäten der europäischen Wissenschaft, Technologie und Innovation in Drittstaaten. Derzeit ist das Netzwerk der Enrich Centres in Brasilien, China und den USA für Sie aktiv.

Sind auch Sie interessiert, wie die Enrich Centres Ihre internationalen Aktivitäten „bereichern“ können? Wir freuen uns sehr, dass Johanna Füllmann und Ilka Pichle vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., das Enrich Centre in den USA präsentieren und Ihre Fragen beantworten werden. Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten Europa-Café ein:

am: Dienstag, 22. November 2022

um: 15:00 - 16:00 Uhr

in: online

Nehmen Sie aktiv am Europa-Café teil und melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 18. November 2022 über den Anmeldebutton an.

Wir freuen uns auf eine interessante Veranstaltung mit Ihnen!

Weitere Informationen:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/EuropaCafe.html>

27. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

